

Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II ab dem 01.02.2018

Hier: Informationsveranstaltung für Träger am 05.04.2017

Im Folgenden werden die Inhalte der Veranstaltung zusammengefasst.

1. Interessenbekundungsverfahren

Zur „Vergabe“ der Arbeitsgelegenheiten ab dem 01.02.2018 wird Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC t.a.h) ein **Interessenbekundungsverfahren (IBV)** durchführen.

- Das IBV wird im Juni 2018 beginnen. Das genaue Datum des Beginns wird noch mitgeteilt. Der Zeitraum zur Erstellung und Einreichung der Maßnahmekonzepte wird vor den Hamburger Sommerferien beendet sein.
- Die Zahl der zu vergebenden Teilnehmerplätze für AGH wird sich im Vergleich zu 2017 nicht wesentlich verändern.
- Die Teilnehmerplätze einer Maßnahme müssen vollständig in dem beworbenen Bezirk, in dem die Maßnahme liegen soll, tatsächlich verortet sein.
- Die Interessenbekundungen müssen sich jeweils immer auf 25 Teilnehmerplätze je beworbener Maßnahme beziehen.
- Als Ergebnis der Vorprüfung der gesetzlichen Fördervoraussetzungen (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität) müssen von diesen 25 Plätzen je beworbener Maßnahme mindestens 15 förderfähig sein, ansonsten scheidet die Maßnahme aus dem IBV bereits vor der Konzeptbewertung aus.

2. Zielgruppen der Maßnahmen

Es sind (wie bereits in 2017) Maßnahmen für folgende Zielgruppen vorgesehen:

- Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)
- Besondere Zielgruppen

Die Einzelheiten werden der Leistungsbeschreibung zum IBV zu entnehmen sein.

Anforderungen an die Maßnahmen

a) Tätigkeitsschwerpunkte

Jobcenter team.arbeit.hamburg betreut ein heterogenes Kundenpotenzial. Um den für eine AGH in Frage kommenden eLb passgenaue Maßnahmeangebote unterbreiten zu können, benötigt JC t.a.h. eine hohe Vielfalt an AGH-Maßnahmen.

Zu diesem Zweck werden die folgenden Anforderungen an die zu bewerbenden Maßnahmen gestellt:

- Einzuhalten ist eine konkrete Anzahl an Tätigkeitsschwerpunkten (nicht jedoch deren Inhalte) je Maßnahme sowie einer bestimmten Anzahl an Teilnehmerplätzen pro Tätigkeitsschwerpunkt. Diese Vorgaben sind zwingend zu beachten!
- Dabei erfolgt eine Differenzierung nach Zielgruppen:
 - 3 Tätigkeitsschwerpunkte für die Zielgruppe „alle eLb“
 - 2 Tätigkeitsschwerpunkte für die besonderen Zielgruppen (s.o.)

Die erforderliche Anzahl an Teilnehmerplätzen je Tätigkeitsschwerpunkt wird mit der Leistungsbeschreibung zum IBV mitgeteilt.

Tätigkeitsschwerpunkte in diesem Sinne sind:

- handwerkliche Hilfe,
- Büro/Verwaltung,
- Helfer/in bei Betreuungsarbeit,
- Helfer/in Garten- und Landschaftsbau,

- Küchen-/Kantinenhilfe,
- Lager- und Transporthilfe ohne Fahrtätigkeit,
- Verkaufshilfe
- hauswirtschaftliche Hilfe.

Hinweis: Im Nachgang zu der Informationsveranstaltung vom 05.04.2017 wurde „Helfer/in Veranstaltungsservice“ als weiterer Tätigkeitsschwerpunkt zugelassen. Im Anhang zu dieser Zusammenfassung wird dieser Tätigkeitsschwerpunkt definiert und erläutert.

Fahrtätigkeiten (Fahrerhelfer) sowie Tätigkeiten im Bereich Sicherheit und Ordnung stellen ausdrücklich keine Tätigkeitsschwerpunkte dar.

Die nach Abdeckung der Tätigkeitsschwerpunkte zur Erreichung der Standardplatzzahl von 25 Teilnehmern/Teilnehmerinnen noch fehlenden Plätze werden durch sog. „Satellitenplätze“ ergänzt.

Die Tätigkeiten der Satellitenplätze können auch den Tätigkeitsschwerpunkten der Maßnahme entsprechen.

Was soll durch die Vorgabe von unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten erreicht werden?

Durch die Möglichkeit einer Tätigkeitstauschs innerhalb der Maßnahme wird es dem/der eLB erleichtert, sich in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu erproben, ohne Träger oder Maßnahme wechseln zu müssen.

Im Sinne einer weiteren Stabilisierung der/des eLB kann dabei eine zum Träger geschaffene Beziehungsebene weiter genutzt werden. Komplette Maßnahmeabbrüche werden vermieden. So kann auch die Maßnahmebesetzung auf hohem Niveau stabilisiert werden.

b) Höchstgrenze für identische Maßnahmen eines Trägers in einem Bezirk

Des weiteren wird die zulässige Anzahl identischer Maßnahmen je Träger und Bezirk auf maximal 2 begrenzt.

Maßnahmen sind identisch, wenn diese sich nicht in mindestens einem Tätigkeitsschwerpunkt voneinander unterscheiden. Satellitenprofile werden zur Beurteilung der Identität von Maßnahmen nicht herangezogen.

Träger, die bereits Arbeitsgelegenheiten durchführen, erhalten durch die frühzeitige Ankündigung der Einführung von Tätigkeitsschwerpunkten die Gelegenheit, ihre aktuellen Stellenprofile im Hinblick auf die mögliche Zuordnung zu einem der künftigen Tätigkeitsschwerpunkte zu überprüfen.

c) Maßnahmebezeichnungen

Die Maßnahmebezeichnungen sollen „sprechend“ sein, also Oberbegriffe enthalten, aus denen die inhaltlichen Schwerpunkt abgeleitet werden können, z.B. „Sozialkaufhaus“.

3. Anforderungen zum Personal und zur Qualifikation des Personals

Die aktuellen Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II wurden verändert. Die Änderungen (Stand 11.01.17) betreffen auch die Struktur des die Teilnehmer/innen anleitenden und betreuenden Personals.

Nach den o.g. Fachlichen Weisungen der BA werden in der Arbeit mit den Teilnehmer/innen ausschließlich eingesetzt:

- Besondere Anleiter/innen: *Besondere Anleitung* konzentriert sich auf die Verrichtung der konkreten Tätigkeit in der AGH.
- Tätigkeitsbezogene Unterweiser/innen: Die *tätigkeitsbezogene Unterweisung* geht über eine Anleitung und Einarbeitung hinaus. Sie beinhaltet die Vermittlung sehr einfacher, niederschwelliger Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Verrichtung der Tätigkeit erforderlich sind. Der Unterschied zur *besonderen Anleitung* besteht also in der Intensivierung der Vermittlung tätigkeitsorientierter Kompetenzen.
- Sozialpädagogische Betreuer/innen: *Sozialpädagogische Betreuung* dient der Stabilisierung von Teilnehmenden und der Vermeidung von Abbrüchen.

Hinweis

Eine *begleitende Betreuung* der Teilnehmenden ist laut den Fachlichen Weisungen nicht mehr vorgesehen.

Jobcenter team.arbeit.hamburg setzt im Rahmen des IBV für 2018 folgende Vorgaben zum Personal:

- Besondere Anleitung und tätigkeitsbezogene Unterweisung
➔ Insgesamt je Maßnahme 2 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) im Vollzeitäquivalent (Minimum und Maximum, nicht mehr und nicht weniger). Dieser Schlüssel gilt auch für besondere Zielgruppen (s. unter 2.).
- Ehrenamtlich Tätige finden auf die einzuhaltende MAK keine Anrechnung; sie können nur als zusätzliches unentgeltliches, d.h. nicht durch Jobcenter team.arbeit.hamburg finanziertes Personal eingesetzt werden.
- Kosten für Sozialpädagogische Betreuung sind in Hamburg nicht erstattungsfähig, da diese in Hamburg bereits durch die § 16a-Navigatoren der HAB geleistet wird (Vermeidung von Doppelförderungen).
- Der konkrete Umfang/Inhalt des Einsatzes der Navigatoren wird durch JC t.a.h. noch mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie der HAB geklärt.

Besondere Anleitung und *tätigkeitsbezogene Unterweisung* sind im jeweiligen Maßnahmekonzept klar darzustellen und voneinander abzugrenzen.

- Fachliche Eignung des Personals:
 - ➔ Ausbildereignungsprüfung oder vergleichbare Qualifikation (Nachweis kann bis 31.05.2018 nachgereicht werden)
 - ➔ Fachliche Befähigung für die Anleitungsfunktion: Diese setzt zumindest entsprechende berufliche Erfahrung voraus.

Seitens Jobcenter team.arbeit.hamburg wird deutlich gemacht, dass im IBV keine Nachbesserungen der eingereichten Unterlagen möglich sind. Es ist also insbesondere auf Vollständigkeit, durchgängige Paginierung und aussagekräftige inhaltliche Darstellung inkl. der Fördervoraussetzungen zu achten.

Weitere Informationsveranstaltung voraussichtlich am 01.06.2017

Die zweite Informationsveranstaltung zu den Einzelheiten des IBV findet voraussichtlich am 01.06.2017 statt, voraussichtlich in der Zentrale von Jobcenter team.arbeit.hamburg, Raboisen 28, 20095 Hamburg. Nähere Angaben werden rechtzeitig auf der Homepage von JC t.a.h. bekannt gegeben.

Anhang:

Definition des Tätigkeitsschwerpunkts „Helfer/in Veranstaltungsservice“

Was beinhaltet der Tätigkeitsschwerpunkt „Helfer/in Veranstaltungsservice“?

- Entwicklung, Gestaltung, Präsentation und Vermarktung von Kunstwerken und künstlerischen Projekten und Darbietungen (z.B. Tanz, Musik- oder Theateraufführungen, einschließlich der Bühnendekoration)
- Unterstützung und Zuarbeit bei der Planung und Durchführung von Kulturprojekten bzw. -veranstaltungen und von kulturpädagogischen Aktivitäten
- Veranstaltungstechnische Unterstützung des Fachpersonals beim Auf- bzw. Abbau der Bestuhlung -sowie beim Auf- und Abbau und Betrieb der Veranstaltungstechnik (bühnen- und szenentechnische Bauten sowie Beleuchtungs-, Projektions- und Beschallungsanlagen).
- Künstlerische Auftritte einschließlich der Verkörperung von Rollen bei Aufführungen, Veranstaltungen oder der Herstellung filmischen Materials, einschließlich der Vorbereitungen (Übungen und Proben).